

Der Film als Schülerunterhaltung

Autor(en): **Marchetti, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 13

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Film als Schülerunterhaltung

Die fast unbegrenzten Gestaltungsmöglichkeiten der Filmtechnik und die nachhaltige Eindruckskraft des lebenden Filmbildes brachten der neuen Kunst „Film“ in überraschend kurzer Zeit eine allgemeine Beliebtheit, besonders bei der Jugend. Umso mehr muss es verwundern, dass diese herrliche Erfindung des menschlichen Geistes so wenig für den Anschauungsunterricht verwendet wird und dass fast keine für die Jugend geeigneten Unterhaltungsfilme bestehen. Dieser Mißstand hat seine Ursache nicht zuletzt in einer gewissen Interesselosigkeit der Lehrer und Erzieher, die ja angesichts des vielen Filmschundes durchaus verständlich ist. Der Missbrauch eines wertvollen Fortschrittes berechtigt aber noch lange nicht, diesen einfachhin links liegen zu lassen. Es seien daher hier — den eigentlichen Unterrichtsfilm übergehend — in grossen Zügen einige Fragen der Schüler-Filmveranstaltung mehr von der praktischen Seite her beleuchtet.

Wichtig ist die grundsätzliche Einstellung zur Schülerunterhaltung mit dem Film. Es lässt sich kein Grund aufführen, der zur Ablehnung des unterhaltenden Jugend- und Kinderfilmes berechtigt. Schülerveranstaltungen mit Filmen sind vielmehr das gute Recht der heutigen Jugend. Gerade der anschauliche Film entspricht der Auffassungskraft und Denkart der Jugend am meisten. Und warum sollte der Lehrer ausgerechnet auf das eindrucksvollste und beliebteste Darstellungsmittel verzichten? Uebrigens ist der Film nach dem Urteil eines bedeutsamen Experimentalpsychologen ein „ausgezeichnetes Mittel, um die geistige Regsamkeit unaufmerksamer, ungefestigter und geistig unentwickelter Kinder zu wecken“.

Die Jugend selbst weiss den guten Film zu schätzen. In einer Rundfrage unter der Schuljugend Stockholms ergab sich, dass der ausgezeichnete Film „Mutige Kapitäne“

von der Jugend nicht zuletzt deshalb an erster Stelle genannt wurde, „weil man daraus viel lernen könne“. Umgekehrt aber nimmt sich die Jugend ihr Recht auf den Unterhaltungsfilm selbst, wo immer man es ihr vorzuenthalten sucht. Es gehört zu den eigenen Erfahrungen jedes kinobeflissenen Lesers, dass gerade die schulpflichtige und heranwachsende Jugend am meisten ins Kino geht — wenn nicht erlaubt, dann eben hintenherum, trotz aller staatlicher Verbote und trotz der mehr oder weniger gut funktionierenden Polizeikontrolle.

Der Missbrauch der herrlichen Filmkunst zu zweifelhaften Darstellungen oder Tendenzen, die Gefahr der Kinosucht und Geldvergeudung können das Recht der Jugend auf den Film, bezw. die Pflicht der Lehrer und Erzieher zur Filmvorführung, genau so wenig illusorisch machen, als die Schundliteratur zum Verbot des Bücherdrucks und -lesens berechtigte. Vielmehr wäre es gerade die Aufgabe der Lehrer und Erzieher, die Jugend den richtigen Genuss des Filmes zu lehren. Am ehesten gefeit gegen die Gefahren des schlechten Filmes ist meist jener, der Freude am guten Film hat. Diese Freude ist nun aber am besten durch den Genuss des guten Filmes selbst beizubringen. Uebrigens muss es als eine gewaltige Lücke des Schulplanes bezeichnet werden, wenn der heute bereits ziemlich hochstehende Grossfilm in der Schule nicht zur Sprache kommt.

Die praktische Durchführung von Schülerveranstaltungen scheidet vor allem am argen Mangel an guten Filmprogrammen. Der ausgesprochene Jugendfilm ist heute noch sehr selten. Umso mehr sollten wenigstens die wenigen vorhandenen Programme voll ausgewertet werden. Die volle Auswertung des Geschaffenen wird dann den Industriellen von selbst zu weiterer Produktion von Jugendfilmen führen. So wird der

finanzielle Erfolg des einen Jugendfilmes ohne grosse Staatssubventionen oder Finanzierungsaktionen bald grosse Vorräte nach sich ziehen. Gewähren wir daher Wanderfirmen, die uns gediegene Schulprogramme anbieten, unsere moralische und praktische Stützung! Werfen wir die wenigen im Verleih erhältlichen Filmstreifen für die eigene Schülerunterhaltung restlos aus! Wenn der Lehrer und Erzieher ewig auf den Mangel von guten Jugendfilmen hinweist und der Produzent ewig nur über mangelndes Interesse klagt, ist der Sache der Jugend nicht gedient.

Der Mangel an guten Jugendfilmen kann auch behoben werden durch Bereinigung von Filmkopien, die in ihrer Originalfassung Bestandteile aufweisen, die eine Belastung der jugendlichen Phantasie oder des jugendlichen Auges, vielleicht sogar auch der Gesundheit bilden. Die vorwiegend geschäftlich orientierte Filmindustrie ist sich bis heute der Verantwortung gegenüber der Jugend und dem Kinobesucher überhaupt noch lange nicht genügend bewusst, vielleicht auch nicht gewachsen. So darf es nicht verwundern, wenn zum Beispiel der „Offizielle Tonfilm der Schweizerischen Landesausstellung Zürich 1939“ sich in Bild und Wort Freiheiten erlaubt, die teilweise sogar die erwachsene Bevölkerung stossen. Deshalb scheint auch zu fast jedem historischen oder historisierenden Film eine banale Liebesgeschichte gehören zu müssen, mit der die jugendliche Gedankenwelt noch nicht belastet werden sollte. Walt Disney hätte bei Schaffung seines bestimmt sehr kunstvollen *Schneewittchen*-Filmes in Erwägung ziehen müssen, dass die geistreichste Umgestaltung dieses Märchens eine wertvolle Illusion unserer Kinder zerstört und der Anschaulichkeit des lebenden Bildes durch die Nerven der heranwachsenden Jugend Grenzen gesteckt sind. Diese als Ganzes auch für die Jugend wertvollen Filmstreifen unbenützt zu lassen, ist bei dem grossen

Mangel an Jugendfilmen nicht zweckmässig. Andererseits wäre die Verantwortung für die jugendliche Seele zu gross, wenn man die Filme in der Originalfassung vorführte unter dem Vorwand, dass sie nun einmal so gemacht seien oder dass sie der heutigen Kunstauffassung entsprächen. Die Moral steht immer noch über der Kunst und die Folgen der Erbsünde sind noch nicht aus der Welt geschafft! Die Filme müssen daher bereinigt werden. Wenn dadurch der Film technisch oder künstlerisch in Mitleidenschaft gezogen wird, ist das zu bedauern, aber kein Grund zur Gefährdung der leicht zu beeinflussenden Jugend. Wesentliche Konzessionen an Filmkunst und Filmtechnik bezüglich vorhandener Filmstreifen wären übrigens die beste Aufforderung an die Produzenten, weiterhin moralische Bedenken ausser acht zu lassen.

Mit etwas praktischem Sinn, besonders dort, wo die Schulbehörden die Bedeutung dieses neuen Anschauungsmittels erkannt haben, lässt sich die Kostenfrage leicht lösen. Wenn der Film wirklich gut ist und die Filmveranstaltungen in dem für die Jugend zuträglichen Ausmass gehalten werden, haben die Eltern immer noch zwei, drei Batzen hierfür zur Verfügung. Mittellosen Kindern ist der Zutritt durch Erhöhung der Eintrittsgelder, aus der Schulkasse oder mit Freikarten des Wanderkinos zu sichern.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Auswahl der Programme. Wenn man auf die Prospekte oder gar auf die Inserate der Filmfirmen abstellen wollte, wäre vielleicht jeder Film der beste, ergreifendste, belehrendste. Bedauernderweise ist nicht einmal das Empfehlungsschreiben jedes Lehrers oder Erziehers zuverlässig, weil erfahrungsgemäss nicht allen die Eigenart des Filmes oder nicht einmal der Wert der Unterschrift genügend bekannt zu sein scheint. Eine zentrale kantonale Behörde für die Auswahl der Jugendfilme besteht vielfach nicht. Es bleibt daher nur die Eigenbesich-

tigung, zu welcher sich nicht jedermann kompetent fühlt oder fühlen darf. Diese Vorbesichtigung eines Filmes bedeutet auch eine untragbare Belastung der Arbeitszeit und -kraft. Ausserdem vermehrt sie die Spesen des Filmmarktes und damit die Kosten der Vorführung. Vielfach ist die Vorbesichtigung gar nicht möglich. Aus der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Schülerveranstaltungen erwächst daher der zentralen Schulbehörde die vielfach nicht beachtete wichtige Aufgabe der ernsthaften Auswahl der Jugendprogramme.

Vielleicht ist es hier gestattet, auf den Beratungsdienst des Volksvereins-Filmbüros (Luzern, St. Karliquai 12) hinzuweisen. Diese zentrale Arbeitsstelle der katholischen Filmbewegung hat sich unter anderem auch die Aufgabe gestellt, das vorhandene Filmmaterial nach seiner Eignung für die verschiedenen Besucherklassen zu sondieren. Wenn auch diese Filmbegutachtung mehr auf die Bedürfnisse des Pfarr- und Vereinskinos abstellt, so erlauben die gesammelten Materialien und Filmgutachten dennoch in gewissem Umfang die Auswahl jugendfreier Filme für die Schule. Die für die Zwecke des Pfarr- und Vereinskinos brauchbar befundenen Filmstreifen sind nach Massgabe der Zeit und Mittel in der „Führung“ * bzw. in den Sonderdrucken „Unser Pfarr- und Vereinskino“ besprochen. Die Besprechungen geben eine kurze Inhaltsangabe, eine beiläufige künstlerische und kassatechnische Wertung. Das Hauptgewicht ist auf die Einteilung der Filme nach den Besucherklassen gelegt, für welche sich der Film eignet. Der Wert dieser Besprechungen darf nicht überschätzt werden. Sie bedürfen noch stark des systematischen Ausbaues. Aber sie bilden immerhin einige Anhaltspunkte, die sonst nicht vorhanden wären. Ausser gelegentli-

* „Die Führung“, offizielles Organ der katholischen Männer- und Jungmännerbewegung. Rex - Verlag, Luzern. Fr. 2.80 jährlich. 10 Nummern.

chen Besprechungen in katholischen Zeitschriften (insbesondere „Der Sonntag“) und in katholischen Tageszeitungen hat das Volksvereins-Filmbüro über die Normalfilme nichts veröffentlicht, gibt aber, soweit es selbst im Bilde ist, von Fall zu Fall gerne Einzelauskunft (gegen Rückporto).

Einige empfehlenswerte Programme wurden bereits in dieser Zeitschrift (Nr. 14, 1939) erwähnt: „Euseri Schwiz“, „Unsere Armee“, „Wehrhafte Schweiz“. Nähere Einzelheiten hierüber finden sich in den Hefen der „Führung“ und in den Sonderdrucken des Volksvereins-Filmbüros, wo auch über den für die ältere Jugend wertvollen Film „Wachtmeister Studer“ berichtet wird. Besondere Beachtung verdient der „Offizielle Tonfilm der Schweizerischen Landesausstellung, Zürich 1939“, wie schon in einer Notiz der Nr. 11 dieser Zeitschrift auf Seite 442 erwähnt wurde. Dieser ohne Zweifel auch für die Jugend wertvolle Film bedarf für die Jugendvorführungen einiger wesentlicher Ausschnitte. Das Volksvereins-Filmbüro hat auf Grund von Verhandlungen mit dem zuständigen Wanderkino unter Mitarbeit des Vertreters des Luzernischen Erziehungsdepartementes, des Vertreters der Luzernischen Filmzensurkommission und einiger fachkundiger Laien und Geistlicher eine bereinigte Fassung zu umschreiben versucht, die ohne grosse Schäden für den künstlerischen Wert des Filmes der Jugend geboten werden könnte. Vgl. hierüber die Notiz in der heutigen Nummer dieser Zeitschrift: „VFB-Fassung des Offiziellen Tonfilmes der Schweizerischen Landesausstellung.“ Ob diese sogenannte „VFB-Fassung“ oder die die Jugend belastende Originalfassung zur Vorführung gelangt, liegt nicht wenig in der Hand der Lehrer und Erzieher. Die Vorführung der bereinigten Fassung könnte z. B. zur Vertragsbedingung erhoben werden. Oft genügt aber auch eine einfache Mitteilung an die Firma.

Es wird noch viel Wasser den Berg hinabfliessen, bis die regelmässigen Filmunterhaltungen für Schüler Wirklichkeit sein werden. Wenn wir mit offenem Auge für die Bedürfnisse der Jugend den Film bewusst bejahen, das angebotene Filmmaterial ge-

wissenhaft sondieren und den brauchbaren Rest der Jugend tatsächlich zeigen, darf es uns um die Zukunft des Schulfilmes nicht mehr bangen.

Luzern. *lic. iur. R. Marchetti (VFb).*

Obstunterricht in den Schulen der Schweiz

Eine rationelle und wirtschaftliche Verwertung des Obstes, einschliesslich der Beeren und der Trauben, ist für alle obsterzeugenden Länder eine dringende Notwendigkeit. Was der Boden an Früchten hervorbringt, ist ein herrliches Gut, das in hervorragender Weise der Ernährung dient. In der Schweiz bereitete seit Jahren die Verwertung des Kernobstes grosse Schwierigkeiten. Im Grundsatz waren die technischen Probleme der Haltbarmachung von Obst und Obstsaften längst gelöst. In den Fußstapfen des grossen Franzosen Pasteur marschierten die Schweizer Prof. Dr. Müller-Thurgau und Rudolf Leuthold, die besonders die Haltbarmachung süsser, unvergorener Trauben- und Obstsaftes lehrten und bekannt machten.

Als in den letzten Jahren sich zudem ein grosser Wandel in der Wertschätzung des Obstes vollzog, unter dem Einfluss des Sportes und der modernen Sachlichkeit in Ernährung und Lebensweise, waren die Grundlagen geschaffen für die Wirtschaftlichkeit der neuen Obst- und Traubenverwertung. Gemeinnützige und ärztliche Kreise haben das Ihre zu der Schaffung neuer Ansichten beigetragen. Und so gibt es in der Schweiz nicht nur eine blühende Süssmostbewegung auf ideal-gemeinnütziger Grundlage, sondern eine starke Industrie, die die neuen Produkte hervorbringt und ihnen immer neue Abnehmer zu verschaffen weiss.

Aber auch die Schule, besonders die Volksschule, hat einen grossen Anteil an der

neuen Auffassung vom Obst und vom Süssmost. Einer der Hauptzwecke des schweizerischen Bundesstaates ist ja die Förderung der Wohlfahrt aller Eidgenossen. Der Schweizer hat das Recht auf eine genügende Bildung, die er in der Hauptsache in der Volksschule erhält. Diese arbeitet enge mit der Familie zusammen, sie sucht sogar die Familienerziehung zu heben und zu verbessern. Familie und Schule vereint suchen die natürlichen Bedürfnisse des Menschen zu berücksichtigen, sie kommen dem Streben des jungen Menschen nach Tüchtigkeit und voller Lebensentfaltung entgegen und stärken so das Gemeinsame in allen Menschen und Bürgern.

Mit Recht steht neben der Pflege des Geistigen in der Schule die Aufklärung über den Körper und über seine Gesunderhaltung im Vordergrund. Es gibt wohl keine Schule, die nicht tagtäglich Gelegenheit hätte, auf die Reinlichkeit, Mässigkeit und Tüchtigkeit der Kinder einzuwirken. Dann gibt die Schule auch Gelegenheit zu systematischer körperlicher Erziehung, sie pflegt die Gewandtheit und Aufmerksamkeit, sie schult im Laufen, Springen und Schwimmen. Sie stellt das Spiel in den Dienst der körperlichen Ertüchtigung. Der Mensch ist vielfach geneigt, den raschesten und bequemsten Weg zu wählen, der ihn zum Erfolg und damit zum vermeintlichen Glück führt. Aus diesem Grunde verfällt er so leicht den Genussmitteln, die